



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetzes; Änderung des Sanktionenrechts; Inkraftsetzung

P151179

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Die notwendigen System- und Prozessanpassungen betreffen in erster Linie den Vollzug von Strafen in Form des Electronic Monitoring und die Rückumwandlung der Gemeinnützigen Arbeit in eine Vollzugsform. Da der Kanton Basel-Stadt bereits über eine Electronic Monitoring-Infrastruktur verfügt, stellt ein frühes Inkrafttreten der Änderungen des Sanktionenrechts bis zum 1. Januar 2017 keine Schwierigkeit dar und wird grundsätzlich begrüsst. Der Regierungsrat äussert allerdings auch Verständnis für andere Kantone ohne vergleichbare Infrastruktur, die für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten mehr Zeit benötigen und deshalb zumindest die Inkraftsetzung von Art. 79b StGB zur elektronischen Überwachung auf den 1. Januar 2018 verschieben möchten.

